



## Kindergarten Kleiner Biber

*Ein großes Dankeschön an unser Erzieher-  
team*

Wie auch in den vergangenen Jahren führte der Elternbeirat wieder eine Weihnachtsbastelaktion durch, um sich mit einem persönlichen Geschenk bei dem ganzen Kindergartenteam für ihren Einsatz, ihre Kreativität, ihr buntes Programm und ihr Engagement zu bedanken.

Die Kinder gestalteten hierfür mit ihren Eltern kleine Holzherzchen in den jeweiligen Gruppenfarben, aus welchen vom Elternbeirat dann ein großes Herz mit einem „DANKE“ gebildet wurde.

Durch die in der Spendenaktion gesammelten Spenden wurde das Kindergartenteam in der letzten Teamsitzung verköstigt. Außerdem erhielt jede Erzieherin und jeder Erzieher eine kleine Weihnachtsleckerei und einen Gutschein. Auch die „helfenden Hände“ wie die Reinigungskräfte und die Hilfen bei der Essensausgabe sowie die Bauhofmitarbeiter haben ein kleines Präsent aus dem Spendenbetrag erhalten, da sie allesamt zu einem reibungslosen Kindergartenalltag beitragen.

Ein besonderer Dank ging auch in diesem Jahr wieder an die Kindergartenleitung Annett Barich, die durch ihre Arbeit, Organisation und Leitung ihres Teams dafür sorgte, dass sich Kinder wie auch Eltern das ganze Jahr über im Kindergarten wohlfühlen.

Wir freuen uns auf ein neues, spannendes, aufregendes und ereignisreiches Kindergartenjahr! Der Elternbeirat



## Breitbandförderung durch das Land Baden-Württemberg

Die Gemeinde Altheim hat am 13.12.2023 vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der VwV Gigabitmitfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 234.074,80 Euro für den Breitbandausbau im Ortsteil Waldhausen als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt bekommen. Mit Hilfe der Förderung können alle Gebäude in Waldhausen mit Glasfaser bis ins Gebäude ausgestattet werden. Nachdem nun sowohl die Förderung des Bundes mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und die des Landes mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten vorliegen, kann in die Umsetzung der Maßnahme gegangen werden. Die Umsetzung ist in den Jahren 2024/2025 geplant.

## Gehölzpflege am Österberg

Demnächst beginnen am Österberg Gehölzpflegearbeiten. Teils 50 Jahre alte Feldhecken werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Gemeinde und der Naturschutzbeauftragten fachgerecht auf den Stock gesetzt und verjüngt. Dadurch werden sie ökologisch aufgewertet und können somit längerfristig ihre vielfältigen wichtigen Funktionen für den Naturhaushalt erfüllen. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) betreut die Maßnahme vor Ort. Weitere Informationen über die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes finden Sie unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de)

## Landesfamilienpass und Gutscheinkarten für 2024

Der Landesfamilienpass ermöglicht Ihnen und Ihrer Familie auch in diesem Jahr wieder vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in Baden-Württemberg.

Wer bereits im Besitz eines gültigen Landesfamilienpasses ist, erhält von uns, soweit die Berechtigung noch vorliegt, die Gutscheinkarte 2024 zugesandt. Wer einen neuen Landesfamilienpass benötigt, kann diesen beim Bürgermeisteramt, Frau Wiest, Tel. 9330-16, gegen Vorlage der Kindergeldbescheinigung, des Schwerbehindertenausweises oder des entsprechenden Leistungsbescheides beantragen.

Die Gutscheinkarte bitte gut aufbewahren, da Sie bei Verlust keinen Ersatz ausgehändigt bekommen. Weitere Informationen (z.B. Voraussetzungen zum Erhalt des Landesfamilienpasses) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter: [www.gemeinde-altheim.de](http://www.gemeinde-altheim.de).

## Jahresabschluss 2021

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) wird der Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altheim zum 31. Dezember 2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>				
1.1	Summe der ordentlichen Erträge				5.545.703,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen				-5.087.728,71
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>				<b>457.975,27</b>
1.4	Außerordentliche Erträge				112.873,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen				-7.292,62
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>				<b>105.580,50</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>				<b>563.555,77</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>				
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				5.307.710,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				-4.507.924,85
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>				<b>799.785,30</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				2.172.291,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-1.496.115,05
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)</b>				<b>676.176,15</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>				<b>1.475.961,45</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				1.200,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				-9.203,25
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>				<b>-8.003,25</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>				<b>1.467.958,20</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen				-33.166,92
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>				<b>3.776.301,74</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>				<b>1.434.791,28</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>				<b>5.211.093,02</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>				
3.1	Immaterielles Vermögen				1,00
3.2	Sachvermögen				15.773.037,17
3.3	Finanzvermögen				7.231.193,60
3.4	Abgrenzungsposten				942.720,90
3.5	Nettoposition				0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>				<b>23.946.952,67</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage				15.913.393,58
3.8	Rücklagen				1.273.451,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses				0,00
3.10	Sonderposten				5.812.894,77
3.11	Rückstellungen				38.307,47
3.12	Verbindlichkeiten				772.667,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten				136.237,98
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>				<b>23.946.952,67</b>
<b>Nr.</b>	<b>Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>	<b>drittvorange-</b>	<b>zweitvorange-</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
		<b>gangenes Jahr</b>	<b>gangenes Jahr</b>		
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	666.547,44	457.975,27
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00

1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	43.347,80	105.580,50
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 15. Januar 2024 bis einschließlich Dienstag, 23. Januar 2024 gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Altheim, Donaustraße 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Altheim, den 22. Dezember 2023  
gez. Rude, Bürgermeister

## Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

### Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss

#### Fachlicher Teilflächennutzungsplan Gewerbe der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, hat mit Genehmigung vom 08.12.2023, Az. 51-BLPV22/067 den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen, Gemarkung Zwiefaltendorf, der Gemeinde Altheim, Gemarkungen Altheim und Heiligkreuztal, der Gemeinde Dürmentingen, Gemarkung Dürmentingen, der Gemeinde Ertingen, Gemarkung Ertingen, der Gemeinde Langenenslingen, Gemarkungen Langenenslingen, Andelfingen, Ittenhausen und Wilflingen, der Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkungen Uttenweiler, Offingen und Sauggart.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Gesamtplan im Maßstab 1:20.000 (Nr.1) sowie den Planausschnitten Maßstab 1:2.500 Nr. 8, 9, 10, 12, 16.1, 16.2, 19, 20, 26, 27, 28, 33.1 und 38) alle jeweils vom 29.06.2023 gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung mit Umweltbericht ebenfalls jeweils mit Datum vom 24.01.2023.

#### **Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen (Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den -Fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des

Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

#### Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Riedlingen, den 09.01.2024  
Schafft, Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 1 Satz 1 UVPG

Forstrechtliche Genehmigung zur Waldumwandlung zum Ausbau der Zuwegung für den Windpark „Bingen“ mit acht Windenergieanlagen

Auslegung der Waldumwandlungsgenehmigung zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Alterric Deutschland (vormals Alterric IPP GmbH), Holzweg 87, 26605 Aurich, die dauerhafte und befristete Waldumwandlung zum Ausbau der Zuwegung für den Windpark „Bingen“ genehmigt.

### 1. Forstrechtliche Entscheidung

1.1 Die **dauerhafte Umwandlung** von **11.473 m<sup>2</sup>** Wald auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1391 (773 m<sup>2</sup>) und Nr. 1390 (1.456 m<sup>2</sup>) auf Gemarkung Hitzkofen und Teilflächen der Flurstücke Nr. 2905 (2.085 m<sup>2</sup>), 2930 (773 m<sup>2</sup>), 2931 (389 m<sup>2</sup>), 2934 (222 m<sup>2</sup>), 2935 (467 m<sup>2</sup>), 2938 (12 m<sup>2</sup>), 2946 (345 m<sup>2</sup>), 2947 (265 m<sup>2</sup>), 2948 (1.133 m<sup>2</sup>), 2194/9 (8 m<sup>2</sup>), 2810/3 (843 m<sup>2</sup>), 2904/2 (666 m<sup>2</sup>), 2905/1 (16 m<sup>2</sup>), 2908/1 (289 m<sup>2</sup>), 2931/1 (14 m<sup>2</sup>), 2932/1 (54 m<sup>2</sup>), 3239/1 (1.363 m<sup>2</sup>), 2853 (300 m<sup>2</sup>) auf Gemarkung Bingen, zur Realisierung des Windparks „Bingen“ wird von der höheren Forstbehörde gemäß § 9 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen unter nachgenannten Nebenbestimmungen **genehmigt**.

1.2 Die **befristete Umwandlung** von **11.714 m<sup>2</sup>** Wald auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1390 (294 m<sup>2</sup>), 1524 (102 m<sup>2</sup>) und 1391 (1596 m<sup>2</sup>) auf Gemarkung Hitzkofen und Teilflächen der Flurstücke Nr. 2905 (1.198 m<sup>2</sup>), 2930 (1.062 m<sup>2</sup>), 2931 (250 m<sup>2</sup>), 2935 (249 m<sup>2</sup>), 2946 (471 m<sup>2</sup>), 2947 (255 m<sup>2</sup>), 2948 (1.906 m<sup>2</sup>), 3193 (256 m<sup>2</sup>), 2194/9 (8 m<sup>2</sup>), 2810/3 (423 m<sup>2</sup>), 2904/2 (351 m<sup>2</sup>), 2905/1 (18 m<sup>2</sup>), 2908/1 (21 m<sup>2</sup>), 3239/1 (2.767 m<sup>2</sup>), 2853 (487 m<sup>2</sup>) auf Gemarkung Bingen, zur Realisierung des Windparks „Bingen“ wird von der höheren Forstbehörde gemäß § 11 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen unter nachgenannten Nebenbestimmungen **genehmigt**.

1.3 Die Waldumwandlungsgenehmigung schließt die gemäß § 15 BNatSchG erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen zur Verwirklichung des beantragten Vorhabens (hier: Zuwegung) gem. § 17 BNatSchG im Benehmen mit der zuständigen Behörde des Landratsamtes Sigmaringen mit ein.

Die unter Ziffer 2.4 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Entscheidung. Diese Genehmigung wird unter den in Ziffer 2.2 und 2.3 enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt.

### Auslegung der Genehmigung:

Die Waldumwandlungsgenehmigung und die immissionschutzrechtliche Genehmigung liegen zwei Wochen, und zwar von *Dienstag, 16.01.2024 bis einschließlich Montag, 29.01.2024*, bei der Gemeinde Altheim, Donaustr. 1, 88499 Altheim, während der Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Waldumwandlungsgenehmigung gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen jeweils unter der Rubrik „Service“/ „Bekanntmachungen“ bzw. auf den Seiten: Regierungspräsidium Freiburg

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen>

Regierungspräsidium Tübingen

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/service/bekanntmachung>

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

Schubertstraße 11, 68165 Mannheim

(Postanschrift: Postfach 103264, 68032 Mannheim)

Klage erhoben werden.

Freiburg, den 08.01.2024, Regierungspräsidium Freiburg



### Das Landratsamt Biberach informiert

*Wilder Müll – mehr als ein Ärgernis*

Gerade zum Jahreswechsel registrieren Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe vermehrt illegale Müllentsorgungen. Die Orte an denen der Müll gefunden wird, sind so vielfältig wie der wilde Müll selbst.

Wird der Verursacher ermittelt, kann dieser mit deutlichen Geldstrafen belegt werden. Bis zu 500 Euro kostet das illegale Entsorgen von Hausmüll in der Natur. Wer Sperrmüll, größere Mengen an Bauschutt oder Altreifen illegal entsorgt, kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Zusätzlich zur Geldbuße für die Ordnungswidrigkeit werden in der Regel die Reinigungs- sowie Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb appelliert an die Bürger, sich bei Unsicherheit über den richtigen Entsorgungsweg auf der Homepage vom Landkreis Biberach zu informieren. Im Abfall-ABC ([www.biberach.de/Abfall-ABC](http://www.biberach.de/Abfall-ABC)) sind Entsorgungswege für über 700 Abfallstoffe aufgeführt.



### Das Landratsamt Biberach informiert

*Betriebsbesichtigung der Familienmanufaktur Schaut – „Lust auf Heimat – regional genießen mit Nudeln & Co.“*

Zu einer Betriebsbesichtigung der Familienmanufaktur Schaut lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Dienstag, 23. Januar 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr, ein. Die Besichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ statt und steht unter dem Motto „Regional genießen mit Nudeln und Co.“. Die Referentinnen der B-EA Christine Schuster und Silke Petzold treffen sich mit den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Familienmanufaktur für Nudelspezialitäten Schaut – Zeit für das B`sondere, Holzbachstraße 10, 88515 Andelfingen. Mit der Reihe „Lust auf Heimat“ möchte die Biberacher Ernährungsakademie die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern stärken.

Die Betriebsleiterin Sabine Schaut öffnet für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutert die Bewirtschaftung des Betriebs.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 19. Januar 2024 online unter [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de) möglich.

### **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg** *Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant. Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen.*

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden. *Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat*

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

#### *Änderungen für Mini- und Midi-Jobber*

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.



### **LEADER Oberschwaben**

*Erster Projektauftrag: LEADER Oberschwaben stellt Fördergelder bereit – Projektideen jetzt einreichen!*

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, die in der neuen Förderperiode als „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ auftritt, stellt 450.000 € Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung. Hinzu kommen Fördermittel des Landes je nach Fördermodulen. Bei diesem ersten Projektauftrag in der Förderperiode bis 2027 ist der 15. Februar 2024 Bewerbungsfrist.

Was sind für Förderprojekte denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil LEADER davon ausgeht, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jede und jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen und nachhaltigen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bringen Sie gerne ihre Projektideen jetzt ein! Sie haben Fragen? Dann nutzen Sie eine der drei unverbindlichen und kostenlosen Beratungen per Videokonferenz oder melden Sie sich direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter [leader@LRASIG.de](mailto:leader@LRASIG.de).

Die Termine für die drei Beratungen sind:

- Dienstag, 16.01.2024, 11.00 Uhr – ca. 12.00 Uhr
- Donnerstag, 18.01.2024, 17.00 Uhr – ca. 18.00 Uhr
- Dienstag, 23.01.2024, 14.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr

Die Infoveranstaltungen werden Online per WebEx angeboten. Kostenlos, ohne Anmeldung, reinklicken und dabei sein. Auf unserer Homepage unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de) finden Sie die Details zum Projektauftrag, unter Projekte viele bereits unterstützte Vorhaben als Ideengeber und unter Termine die Zugangsdaten zu den Informationsveranstaltungen.



### **Evangelische Kirchengemeinde**

Sonntag, 14.01.2024

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pflummern
- 09.30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
- 10.00 Uhr Kinderkirche im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern
- 10.45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Dienstag, 16. Januar 2024

- 10.30 Uhr Gottesdienst im Fachpflegeheim des ZfP in Riedlingen
- 20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Donnerstag, 18. Januar 2024

- 14.30 Uhr Seniorennachmittag im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

#### *Vorschau:*

Mittwoch, 24.01.2024

- 20.00 Uhr Informationsveranstaltung zur Zukunft unserer Kirchengemeinde(n) mit den anstehenden Veränderungen angesichts des Pfarrplans im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

### **Wir gratulieren ...**



- Herrn Karl Kopp, Altheim, am 12. Januar zum 70. Geburtstag,
- Herrn Gerhard Weller, Altheim, am 17. Januar zum 75. Geburtstag,
- Frau Betty Heinzelmann, Altheim, am 18. Januar zum 75. Geburtstag.



## Wir trauern um ...

Frau Rosa Häußler, Heiligkreuztal, die am 2. Januar verstorben ist.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen

## Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

*Aus Frauenfrühstück wird Kaffeekränzchen*

Die Bäuerinnen des Landkreis Biberach/Riß laden zum Kaffeekränzchen ein. Es spricht: Frau Barbara Zachay-Piazza, über "Anekdoten/Erfahrungen aus der Fernsehwelt". Zu diesem geselligen Nachmittag möchten wir Frauen aller Altersgruppen recht herzlich einladen. Das Kaffeekränzchen findet am Mittwoch, 17. Januar 2024, im Bürgersaal im Rathaus in Uttenweiler um 13.30 Uhr statt. Anmeldungen werden bis 15.01.2024 bei Gabi Hägele 07371/10149 und bei Sonja Berner 07376/1705 entgegengenommen.



## Fußballverein Altheim e.V.

*Fitness und Tanz + Gesundheit für Frauen 50+*



Wir starten wieder nach den Weihnachtsferien.

Gruppe Frauengymnastik 50+, dienstags von 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr. Das Angebot richtet sich an alle junggebliebenen Älteren, die etwas mehr Bewegung in den Alltag einbauen möchten. Bewegung bringt mehr Lust am Leben, schult geistige Fitness, steigert die Lebensqualität und den Erhalt der Selbstständigkeit.

Gruppe funktionelle Gymnastik - Bauch - Beine - Po, für jedes Alter, dienstags von 20.15 Uhr bis 21.15 Uhr. Steigere deine Fitness mit funktioneller Gymnastik für Bauch, Beine, Po, Konditions- und Ganzkörpertraining.



*„GRIPS – Mach mit, bleib fit!“*

Alle Seniorinnen und Senioren aus Altheim, Heiligkreuztal und Waldhausen, sowie der näheren Umgebung, die sich geistig und körperlich fit halten möchten, sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Freitag, 19.01.2024, um 10.00 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus Heiligkreuztal, Schulweg 5, eingeladen.

Interessierte erhalten bei diesem Termin Informationen zum Projekt „GRIPS“, zum geplanten Angebot in Heiligkreuztal und zum Ablauf der Gruppenstunden mit beispielhaften Übungen. Der Kurs soll ab Mitte Februar wöchentlich an sechs aufeinander folgenden Terminen stattfinden.

GRIPS orientiert sich an der sog. „SimA“-Methode, die auf Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen entwickelt wurde. Diese belegen, dass regelmäßig durchgeführte körperliche und geistige Aktivierungsübungen die Gedächtnisleistung, den allgemeinen Gesundheitszustand sowie die Selbstständigkeit im Alter verbessern. Durch beständiges Üben bleiben diese Erfolge auch über

einen längeren Zeitraum erhalten.

Verantwortet wird „GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ von der Diakonie und dem DRK Biberach, unterstützt von der Gemeinde Altheim und weiteren Partnern im Landkreis Biberach. Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch geschulte Ehrenamtliche. In Heiligkreuztal ist dies die ausgebildete GRIPS-Gruppenleiterin Cordula Schwab.

Für die Informationsveranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Cordula Schwab, Telefon 07371/9296732.



## Narrenverein Heckaschlupfer e.V.

*Abfahrtszeiten Fasnet 2024*

Samstag, 13.01.2024 Wilsingen:

Anreise mit dem Bus

Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus	16.45 Uhr
Altheim, Kirche	16.50 Uhr
Altheim, Kindergarten	16.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus	17.00 Uhr
Heiligkreuztal	17.05 Uhr

Rückfahrt: 23.00 Uhr

Samstag, 20.01.2024 Neufra/Donau:

Eigenanreise, Umzugsbeginn 15:00Uhr

Samstag, 27.01.2024 Neufra (72419):

Anreise mit dem Bus

Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus	14.25 Uhr
Altheim, Kirche	14.30 Uhr
Altheim, Kindergarten	14.35 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus	14.40 Uhr
Heiligkreuztal	14.45 Uhr

Rückfahrt: 21.00 Uhr

Sonntag, 28.01.2024 Ertingen:

Eigenanreise, Umzugsbeginn 13.30 Uhr

Sonntag, 04.02.2024 Riedlingen:

Eigenanreise

Freitag, 09.02.2024 Langenenslingen:

Eigenanreise, Umzugsbeginn 19.00 Uhr

Sonntag, 11.02.2024 Hohentengen:

Anreise mit dem Bus

Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus	12.45 Uhr
Altheim, Kirche	12.50 Uhr
Altheim, Kindergarten	12.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus	13.00 Uhr
Heiligkreuztal	13.05 Uhr

Rückfahrt: 17.00 Uhr

Dienstag, 13.02.2024 Hayingen:

Anreise mit dem Bus

Abfahrt: Riedlingen, Ev. Gemeindehaus	12.45 Uhr
Altheim, Kirche	12.50 Uhr
Altheim, Kindergarten	12.55 Uhr
Waldhausen, ehem. Rathaus	13.00 Uhr
Heiligkreuztal	13.05 Uhr

Rückfahrt: 17.00 Uhr

## Riedlinger Genussmanufaktur i.G.

Genussmanufaktur „Spitalscheuer“ – Dr. Stefan Uhl erklärt

Wer in letzter Zeit im alten Feuerwehrhaus war, konnte bereits über das historische Bauwerk einen Eindruck gewinnen. Nicht nur das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, sondern auch die beiden untereinander liegenden Gewölbekeller, als auch das Dachgeschoss konnten bei Führungen besichtigt werden.

Dr. Stefan Uhl, der ein Büro für historische Bauforschung betreibt, hat die bauhistorische Untersuchung der „Spitalscheuer“ im Auftrag der Stadt Riedlingen vorgenommen. Die Pläne mit den gewonnen Erkenntnissen sind auf den Infotafeln zu sehen. Bei vielen Besuchern gab es hierzu viele Fragen. Die Ergebnisse der Untersuchung wird Dr. Stefan Uhl anlässlich einer Informationsveranstaltung am 17. Januar 2024, im Saal der SRH Fernhochschule vorstellen und erläutern.

Interessant sind die verschiedenen baugeschichtlichen Phasen von einem Vorgängergebäude, wohl aus dem 16./17. Jahrhundert, dem Bau der „Spitalscheuer“ Anfang des 18. Jahrhunderts und den weiteren baulichen Eingriffen bis heute. Der baugeschichtliche Hintergrund wird für die Planung der Genussmanufaktur von wesentlicher Bedeutung sein. Deshalb soll das Landesamt für Denkmalpflege frühzeitig in die Planung eingebunden werden. Es bleibt eine spannende Aufgabe die funktionalen Bedingungen für die Nutzer der Genussmanufaktur mit dem denkmalpflegerischen Anspruch in Einklang zu bringen. Bereits ab 19.00 Uhr können sich Besucher an den Infotafeln über das Gebäude informieren. Die Genussbotschafter werden dazu Rede und Antwort stehen. Der Vortrag von Dr. Uhl beginnt um 20.00 Uhr.

Zu dieser Veranstaltung lädt die Initiative zur Gründung einer Genussmanufakturgenossenschaft alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.



### Schützenverein Altheim/Waldhausen e.V.

Luftpistole II. Mannschaft

Am vergangenen Sonntag war unsere II. Mannschaft nach Aalen gefahren, um ihre letzten beiden Wettkämpfe in der Württembergliga zu bestreiten. Gegner im ersten Wettkampf waren die Gastgeber aus Aalen. Zum zweiten Wettkampf am Nachmittag musste gegen die Schützen der II. Mannschaft aus Ludwigsburg, den Tabellenführer, angetreten werden. Keine leichten Aufgaben für die Altheimer. Ein Sieg aus den beiden Wettkämpfen war ein Muss, um sicher in der Liga zu bleiben. Gleich im ersten Wettkampf gegen Aalen mussten auf den Positionen 3 und 4 um den Sieg gestochen werden. Im ersten Stechen war Markus gefordert, er löste seine Aufgabe mit einer 10 bravourös und hat den wichtigen dritten Einzelpunkt für die Altheimer gesichert. Im zweiten Stechen war Franz am Start. Nach dem ersten Stechschuss stand es immer noch unentschieden, im zweiten Stechschuss hat Franz dann leider verloren. Aber der wichtige Sieg war in der Tasche. Beste Schützen im ersten Wettkampf waren Frank mit 373 und Franz mit 369 Ringen. Im zweiten Kampf gegen den Tabellenführer konnten sich unsere Schützen von Beginn an einen kleinen Vorsprung erarbeiten, den sie bis zum Ende auch

verteidigen konnten. Ludwigsburg konnte zu unserem Vorteil nicht an ihre gewohnten Leistungen anknüpfen. Somit holten sich unsere Schützen zwei Siege zum Saisonabschluss. Beste Schützen in Durchgang zwei waren wieder Frank mit 371 Ringen, Ralf und Markus jeweils mit 360 Ringen. Auf Position fünf war Eugen zum ersten Mal in der Württembergliga am Start und hat gleich beide Einzelpunkte für Altheim gewonnen. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung kann man auch gegen den Tabellenführer gewinnen. Klasse Leistung. In der Abschlusstabelle belegt Altheim den vierten Tabellenplatz.

### Ergebnisse im Überblick:

1. Wettkampf am Sonntag: 07.01.2023					
SV Altheim/Waldhausen II	3	:	2	SKam Aalen-Neßlau I	
Mannschaftsergebnis:	1804	:	1802		
Frank Laub	373	1	:	0	363 Michael Weckert
Ralf Junghans	364	0	:	1	374 Andreas Stock
Franz Vogel	369	0	8/8	:	8/9 1 369 Jan Goßgillon
Markus Schwarz	357	1	10	:	6 0 357 Frank Kraus
Eugen Oberst	341	1	:	0	339 Markus Hyneck

2. Wettkampf am Sonntag: 07.01.2023					
SV Altheim/Waldhausen II	4	:	1	SGi Ludwigsburg II	
Mannschaftsergebnis:	1805	:	1772		
Frank Laub	371	1	:	0	362 Gerald Gardener
Ralf Junghans	360	0	:	1	364 Matthias Lindner
Franz Vogel	357	1	:	0	345 Nico Raisch
Markus Schwarz	360	1	:	0	355 Wilhelm Grampes
Eugen Oberst	357	1	:	0	346 Patrick Frey



Der erste Seniorennachmittag im neuen Jahr findet am 17.01.2024, um 14.00 Uhr, im Martinshaus statt. Hauptkommissar Klaus Fensterle wird über den Enkeltrick referieren. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen.

### Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

#### Ein etwas anderer Nähkurs

Bei einem Nähkurs im Landwirtschaftsamt Biberach werden mit Kreativität und Spaß alte Kleidungsstücke wiederverwertet. Die Teilnehmer/innen können mit neuen Ideen aus getragenen Kleidungsstücken Neues zaubern. Der Verein lädt zu diesem Kurs mit Renate Haberbosch am 19.01.2024 um 13.30 - 17.00 Uhr in Biberach, Bergerhauser Straße 36 ein.

Bitte mitbringen: alte Jeans und Hemd in gutem Zustand, Nähmaschine falls vorhanden, Nähutensilien, evtl. Kosten für Material. Anmeldung bis Dienstag, 16.01.2024, unter [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de)

### Weihnachtsmarkt in der Scheune

NACH Weihnachten .... ist VOR Weihnachten

Wer nach dem Abdekoriere Weihnachts schmuck und weihnachtliche Dekoartikel übrig hat, darf diese gerne jetzt schon für den nächsten Weihnachtsmarkt in der Scheune spenden. Bitte direkt bei mir abgeben.

Gertrud Aucher, Finkenweg 3, Altheim.

## Wir suchen im Raum Altheim / Riedlingen

für handwerklich versiertes Paar "Omas Häuschen"  
auch größere Immobilie od. längerer Leerstand zum Herrichten  
Dipl.-Ing. kommt mit seiner Familie zurück nach Süddeutschland  
und braucht ein **größeres HAUS** (mit ELW oder 2-Fam.Haus)  
Ihr kompetenter Ansprechpartner  
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen  
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de  
Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Info@biv.de



**Gemeinde Langenenslingen**  
Landkreis Biberach

Für den Kindergarten Langenenslingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**  
(50 bis 100 % Beschäftigungsumfang).

Der Kindergarten Langenenslingen wird inkl. zweier Krippengruppen als sechsstufige Einrichtung geführt und arbeitet nach einem teiloffenen, altersspezifischen Erziehungskonzept. Wir suchen eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung als Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in oder vergleichbarer Qualifikation nach § 7 KiTaG. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen die Übernahme der bisher erreichten Erfahrungsstufe. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teil- oder Vollzeit.

Wenn Sie Teil unseres engagierten Teams werden möchten, bewerben Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2024.

Bürgermeisteramt Langenenslingen  
Hauptstraße 71  
88515 Langenenslingen  
Telefon: 07376/969-0  
E-Mail: info@langenenslingen.de

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:  
Hauptamtsleiter Philipp Huchler  
Telefon: 07376/969-11  
E-Mail: phuchler@langenenslingen.de

Kindergartenleiterin Marina Stauß  
Telefon: 07376/1732  
E-Mail: info@kiga-langenenslingen.de

## Suche kleines Haus

Kleines Haus in ruhiger Lage, von Berufsfahrer  
zu mieten gesucht. Telefon : 0176/25 20 21 12.

**Die Tagungshäuser®**

mehr · weniger · anders 

Das

## Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal

verfügt über insgesamt 98 Zimmer,  
17 Tagungs- und Gruppenräume, 1 Klosterkammer und  
2 Klosterläden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01.02.2024  
oder nach Vereinbarung

## Küchenmitarbeiter m/w/d

Teilzeit

## Servicemitarbeiter m/w/d

Teilzeit

## Hausmeister m/w/d

Teilzeit

## Hausreinigung m/w/d

Teilzeit

Quereinsteiger sind auch willkommen!

Neugierig geworden?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung zu!

Bildungshäuser der Diözese Rottenburg–Stuttgart,  
Kloster Heiligkreuztal, Herr Luc Brouilly, Am Münster 7,

88499 Heiligkreuztal

Telefon: 07371 93 123 0

oder an [luc.brouilly@tagungshaus.net](mailto:luc.brouilly@tagungshaus.net)



# Neue Öffnungszeiten

Ab 01. Februar 2024 gelten in unseren Geschäftsstellen in **Langenenslingen** und **Altheim** neue Öffnungszeiten.

### Langenenslingen:

Montag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 – 12:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

### Altheim:

Dienstag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

**Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung möglich.**

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte auch ganz einfach telefonisch über unser KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 07371 188-0.



[vrbank-rf.de/oeffnungszeiten](http://vrbank-rf.de/oeffnungszeiten)

VR Bank  
Riedlingen-Federsee eG 